

Diskriminierung befürchtet

MAIN-TAUBER-KREIS. Mit dem Bundesteilhabegesetz und Pflegeförderungsrecht III drohen massive Verschlechterungen für Menschen mit geistiger Behinderung. Die Lebenshilfe hat eine bundesweite Kampagne unter dem Motto: „Teilhabe statt Ausgrenzung“ gestartet.

„Bundesteilhabegesetz und Pflegeförderungsrecht III können so nicht bleiben.“ Darauf weist Jörg Hasenbusch, Vorsitzender der Lebenshilfe Main-Tauber-Kreis, hin. Das Gesetzespaket, so Hasenbusch weiter, enthalte zwar Fortschritte, die auf langjährigen Forderungen der Lebenshilfe beruhen. Die drohenden Verschlechterungen für Menschen mit geistiger Behinderung seien aber inakzeptabel. Besonders die Ausweitung des Ausschlusses von Leistungen der Pflegeversicherung im Pflegeförderungsrecht sei eine Diskriminierung von Menschen, die als Versicherte Beiträge zahlen.

Protestkampagne

Die Lebenshilfe mit ihren über 500 örtlichen Vereinigungen und 130 000 Mitgliedern, darunter auch die Lebenshilfe Main-Tauber-Kreis, hat daher eine bundesweite Protest- und Aufklärungskampagne gestartet und ruft dazu auf, ihre Petition gegen die Gesetzesentwürfe zu unterzeichnen. Das Motto lautet: „Teilhabe statt Ausgrenzung“.

Ziel ist es, den Abgeordneten und der breiten Öffentlichkeit die Forderungen der Lebenshilfe für gute Teilhabe und Pflege deutlich zu machen. Ulla Schmidt, Bundesvorsitzende der Lebenshilfe und Vizepräsidentin des Deutschen Bundestags meint dazu: „Wir wissen, dass diese sozialpolitischen Großvorhaben für viele Außenstehende sehr kompliziert sind. Wir werden es jedoch nicht zulassen, dass am Ende die Schwächsten, die Menschen mit geistiger Be-

hinderung, als Verlierer dastehen. Wir müssen allen klarmachen, was die Folgen dieser Gesetze sind. Und wir werden gegen die Verschlechterungen durch das Pflegeförderungsrecht III und für ein Bundesteilhabegesetz kämpfen, das diesen Namen auch verdient.“

Neuregelungen

Das Bundesteilhabegesetz regelt die Eingliederungshilfe neu. Von den derzeit rund 860 000 Beziehern der Eingliederungshilfe hat die Mehrheit – das sind immerhin über eine halbe Million Menschen – eine geistige Behinderung. Bleibt die Reform so, wie sie ist, hat das laut der Lebenshilfe schwerwiegende Auswirkungen: Manche Menschen mit geistiger Behinderung müssen dann fürchten, ganz aus dem Hilfesystem herauszufallen. Anderen droht, dass sie gegen ihren Willen mit anderen zusammen wohnen müssen oder in Pflegeeinrichtungen abgeschoben werden. Wieder andere müssen bangen, ihr Zuhause zu verlieren, weil ihre Wohnstätte nicht mehr ausreichend finanziert wird und schließen muss.

Kein Verschiebeparkplatz

Die Lebenshilfe fordert daher, dass Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf künftig nicht von den Leistungen der Pflegeversicherung ausgeschlossen werden. Umgekehrt darf ihnen auch nicht die Eingliederungshilfe verwehrt werden, weil sie neben ihrer geistigen Behinderung einen Pflegebedarf haben. Sie brauchen für eine echte Teilhabe beide Formen der Unterstützung. Der Verschiebeparkplatz zwischen Eingliederungshilfe und Pflege müsse nach Ansicht der Lebenshilfe aufhören.

Zudem fordert die Lebenshilfe, dass der Zugang zu den Leistungen der Eingliederungshilfe nicht so be-

grenzt wird, dass Menschen, die in weniger als fünf Lebensbereichen Einschränkungen aufweisen, von den Leistungen ausgeschlossen werden.

Eine solche Hürde sei zu hoch, unterstreicht der Verein. Außerdem sollten Menschen mit Behinderung nicht gezwungen werden können, gemeinsam mit anderen Leistungen in Anspruch zu nehmen. Dazu gehören Bereiche wie zum Beispiel Wohnen oder Freizeit. Das sei nach Ansicht der Lebenshilfe das Gegenteil von Selbstbestimmung und führe im Gegenteil zu Ausgrenzung anstatt zu Teilhabe.

Keine Willkür

Auch dürften die Kosten der Unterkunft für das Wohnen in Wohnstätten nicht willkürlich begrenzt werden. Wenn das Wirklichkeit werde, drohe vielen Wohnstätten für Menschen mit geistiger Behinderung das finanzielle Aus, und die dort lebenden Menschen verlören ihr Zuhause.

Menschen mit einer geistigen Behinderung dürften zudem nicht von den verbesserten Regelungen im Bundesteilhabegesetz zur Heranziehung ihres Vermögens ausgeschlossen werden. Auch sie hätten ein Recht auf ein Sparbuch, so das Argument der Lebenshilfe.

Teilhabe richtig umsetzen

Jörg Hasenbusch hofft, dass durch diese breit angelegte Kampagne eine Änderung des sich noch im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Bundesteilhabegesetzes und des Pflegeförderungsrechts III erreicht werden kann. Dies sei dringend geboten, damit Menschen mit geistiger Behinderung die Unterstützung erhalten, die sie für ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe benötigen. *lh*